

STADTRAT

Aktennummer Sitzung vom Ressort 1 - 302 18. Juni 2015 Präsidiales

11. Motion Gabathuler (SVP) - Nidauer Gemeinderat auf 5 Sitze verkleinern

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat die Motion abzulehnen.

SVP (Gabathuler Leander) Eingereicht am: 20.11.2014

Weitere Unterschriften: vier M 163

Nidauer Gemeinderat auf 5 Sitze verkleinern

Motionsauftrag (Antrag):

Der Nidauer Gemeinderat wird damit beauftragt, bis zu den nächsten kommunalen Wahlen im Jahr 2017 eine Änderung der Stadtordnung vorzunehmen. Dafür ist eine Volksabstimmung erforderlich. Der Gemeinderat soll nach den nächsten Kommunalwahlen nur noch fünf, anstelle sieben Mitglieder umfassen. Die Stadtordnung von Nidau soll deshalb wie folgt geändert werden:

Art. 60 Der Gemeinderat besteht einschliesslich seiner Präsidentin oder seinem Präsidenten aus sieben fünf Mitgliedern.

Begründung:

Viele Gemeinden haben in den letzten Jahren ihren Gemeinderat verkleinert, so zum Beispiel auch unsere "grosse Nachbarin" Biel. Der Nidauer Gemeinderat ist in Anbetracht der Einwohnerzahl (rund 7'000 Einwohner) und des Vorhandenseins eines Parlaments deutlich überbesetzt. Die finanzielle Situation in Nidau ist relativ angespannt. Es sind Defizite in der Höhe von über 2 Millionen Franken für die kommenden Jahre budgetiert. Auch wenn davon auszugehen ist, dass die Abschlüsse durch Sparmassnahmen und durch eine konservative Budgetierung besser gestellt werden können; die Situation bleibt angespannt. Eine Verkleinerung des Gemeinderates würde unter diesem Aspekt Sinn ergeben. Gemäss dem Bericht "Kostensenkung" könnte Nidau durch eine Verkleinerung des Gemeinderates jährlich rund 60'000 CHF sparen. Allerdings müsste dann auch abgeklärt werden, inwiefern die Arbeitsbelastung der Gemeinderäte ansteigen würde und folgedessen der Lohn der Exekutive angepasst werden müsste.

Die Verkleinerung des Gemeinderats ist aber nicht nur finanziell sondern auch inhaltlich sinnvoll. Seit der Verwaltungsreorganisation vor einigen Jahren, ist die Nidauer Verwaltung in 5 Abteilungen gegliedert: Zentrale Dienste, Finanzen, Infrastruktur, Bildung, Kultur und Sport sowie Soziale Dienste. Dem gegenüber stehen aber 7 Gemeinderat-Ressorts. Eine Reduktion des Nidauer Gemeinderats würde also auch unter diesem Aspekt Sinn ergeben. Die Ressorts "Liegenschaften" und "Tiefbau und Umwelt" sowie "Soziales" und "Sicherheit" könnten ohne weitere Probleme zusammen gelegt werden. Ich lege dem Gemeinderat zudem nahe, über eine Ergänzung der Tätigkeiten im Bereich "Wirtschaft" nachzudenken, um den Dialog mit den Nidauer Unternehmen aufrecht zu erhalten. Es sollen im Bereich des Stadtmarketings positive Impulse für Neuzuzüger (Private und Unternehmen) sowie für den Wirtschafts,-Wohn,- Einkaufs- und Freizeitstandort Nidau gesetzt werden.

Antwort des Gemeinderates

1. Formelles

Jedes Mitglied des Stadtrates kann mit einer Motion das Begehren stellen, dass der Gemeinderat ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des Stadtrates zum Beschluss unterbreitet (Art. 49 der Stadtordnung).

Die Umsetzung des Vorstosses bedingte eine Änderung der Stadtordnung. Änderungen der Stadtordnung unterliegen dem obligatorischen Referendum (Volksabstimmung). Formell ist die Motion das richtige Instrument für die Umsetzung des Vorstosses.

2. Einleitung

Dem Anliegen muss, wie vom Motionär bereits ausgeführt, in zweierlei Hinsicht begegnet werden. Einerseits ist die Anzahl der Mitglieder einer Exekutive, in vorliegendem Fall dem Gemeinderat, eine organisatorische und betriebswirtschaftliche (finanzielle) Frage. Andererseits beinhaltet diese Frage eine Vielzahl von politischen Aspekten. Weshalb der Gemeinderat zum Schluss kommt, dass das heutige System mit sieben Ratsmitgliedern nach wie vor das richtige für Nidau ist, wird nachfolgend dargelegt.

Der Nidauer Gemeinderat besteht seit Jahrzehnten aus sieben Mitgliedern - im Archiv wurde dies bis ins Jahr 1900 überprüft. Bereits in der Vergangenheit wurde eine Reduktion auf fünf Mitglieder mehrmals geprüft und verworfen, letztmals mit der Totalrevision der Stadtordnung von 2002. Die neue Stadtordnung, bzw. die Organisationserlasse des Gemeinderats führen jedoch dazu, dass die Verwaltung seither in fünf Abteilungen aufgeteilt ist:

Abteilung	Ressort	Gemeinderat	
Zentrale Dienste (Gesamtstädtische	Präsidiales	Sandra Hess	
Aufgaben, Kanzlei, Sicherheit	Sicherheit	Dominik Weibel	
Finanzen	Finanzen	Christian Bachmann	
Soziale Dienste (Sozialhilfe, KESB, Admi-	Soziales	Roland Lutz	
nistration, AHV-Zweistelle)			
Infrastruktur (Bauverwaltung, Tiefbau, Betriebe, Liegenschaften)	Tiefbau und Umwelt	Florian Hitz	
	Liegenschaften	Martin Fuhrer	
Bildung, Kultur, Sport	Bildung, Kultur und Sport	Marc Eyer	

Eine Aufgabenverteilung auf fünf Exekutivmitglieder müsste sich demnach an der bewährten Organisation der Nidauer Verwaltung orientieren. Eine Aufgabenzuteilung in Anlehnung an das Bieler Modell, wie vom Motionär vorgeschlagen, wäre für Nidau nicht sinnvoll.

Betreffend den Vorschlag des Motionärs, im Bereich Wirtschaftsförderung aktiv zu werden, verweist der Gemeinderat auf die Legislaturziele 2014-17. Dieser Bereich ist wesentlicher Bestandteil der Aufgaben des Ressorts Präsidiales und wird entsprechend bewirtschaftet.

3. Organisatorische und betriebswirtschaftliche Betrachtungswiese

Es ist tatsächlich so, dass die Aufteilung einzelner Aufgabenbereiche einer Abteilung auf zwei Ratsmitglieder nicht ganz ohne zusätzlichen Aufwand gehandhabt werden kann. Ein einziger politischer Ansprechpartner wäre für die Verwaltung durchaus einfacher. Aus rein verwaltungsorganisatorischer Sichtweise spricht nichts gegen fünf gemeinderätliche Ressorts, welche mit den Verwaltungsabteilungen¹ deckungsgleich sind.

Auf den ersten Blick könnten somit fixe Entschädigungen von zwei Exekutivmitgliedern eingespart werden. Die Arbeitsbelastung der verbleibenden Exekutivmitglieder würde jedoch steigen. Die Ausführung des Amts würde – mindestens für die Ressortvorsteher Präsidiales und Infrastruktur, deutlich mehr Zeit in Anspruch nehmen. Die fixen Entschädigungen müssten unter diesem Aspekt angepasst werden. Ebenfalls zu prüfen wäre, ob eine Überführung der Mandatsverhältnisse in Pensen mit definierten Stellenprozenten notwendig würde. Ob mit der Reduktion von sieben auf fünf Gemeinderatsmitglieder also tatsächlich gespart werden könnte, muss somit zumindest bezweifelt werden.

4. Politische Betrachtungsweise

Bei der Gestaltung der politischen Führungsstruktur kann und darf nicht nur auf betriebswirtschaftliche Überlegungen abgestellt werden. Politische Gremien haben - im Gegensatz zu strategischen und operativen Führungsgremien der Privatwirtschaft - auch anderen Anforderungen zu genügen. Insbesondere zu erwähnen ist, dass der Gemeinderat repräsentativ zusammengesetzt sein muss, wenn er die für eine erfolgreiche Arbeit unabdingbare Akzeptanz erreichen will. Dazu gehört die angemessene Vertretung beider Geschlechter, verschiedener Berufs- und Altersgruppen sowie aller politischer Kräfte, welche eine gewisse Bedeutung haben.

Ein System mit fünf Mitgliedern würde wohl dazu führen, dass kleinere Parteien nicht mehr im Rat vertreten wären. Die nachfolgenden Darstellungen und Angaben zur Zusammensetzung des Gemeinderats der letzten vier Legislaturperioden verdeutlichen dies.

¹ Die fünfte Verwaltungsabteilung «Bildung, Kultur und Sport» wurde erst 2009 als Folge der kantonalen Bildungsreform gebildet. Hier bewährte sich die grosse Freiheit der Stadtordnung, welche es dem Gemeinderat ermöglicht organisatorisch angemessen auf Veränderungen zu reagieren.

Der Gemeinderat setzte sich in den vergangen vier Legislaturperioden politisch wie folgt zusammen:

Legislatur	Р	М	М	М	М	М	М
14/17	FDP P						
10/13	FDP						
06/09	FDP			PRR			
02/05	FDP P						

gelb = FDP / PRR // dunkelgrün = SVP // rot = SP // grün = Grüne / EVP

Der Proporz ist gemäss heutiger Stadtordnung auf die sechs Mitglieder des Gemeinderats anzuwenden. Das Präsidium wird im Majorzsystem direkt gewählt.

5. Fazit

Der Gemeinderat verzichtet darauf die beiden Modelle vertieft und allenfalls sogar gewichtet in einer Stärken-Schwächen-Analyse darzustellen. Auch wenn objektiv festgehalten werden kann, dass eine Verkleinerung des Gemeinderats aus organisatorischen Gründen befürwortet werden könnte, überwiegen die Nachteile einer Systemumstellung. Finanzielle Einsparungen wären kaum möglich, die Arbeitsbelastung der verbleibenden Exekutivmitglieder würde steigen. Kleinere Parteien hätten kaum mehr Chancen, einen Sitz in der Exekutive zu belegen.

Aus diesen Gründen beantragt der Gemeinderat die Motion abzulehnen.

Beschluss

Die Motion wird abgelehnt.

2560 Nidau, 21. April 2015 sto

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess Stephan Ochsenbein